

NIEDERSCHRIFT



Gemeinde Kinkel

20.11.2023

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsnummer	Öffentliche Sitzung - 31/2019-2024
Sitzungsdatum	Donnerstag, 25. Mai 2023
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

Teilnehmerliste

Vorsitzender des Gemeinderates	
Bürgermeister Frank John	
Erster Beigeordneter	
Günter Ostermayer	
2. Beigeordneter	
Peter Voigt	
3. Beigeordneter	
Max Victor Limbacher	
Mitglieder der SPD-Fraktion	
Dr. Christa Balzer	
Sonja Felden	
Margot Imbsweiler	
Dennis Jahnke	
Dirk Jahnke	
Walter Nägle	
Walter Rudolf	
Devin Schneider	ab TOP 8 gekommen, 18:51 Uhr
Patrick Schwaab	
Patrick Ulrich	
Laura Wilhelm	
Mitglieder der CDU-Fraktion	
Sarah Hochlenert	
Wolfgang Homberg	
Andreas Kondziela	zu TOP 2 gekommen, 18:06 Uhr, nach TOP 9 gegangen, 19:55 Uhr
Hans-Dieter Sambach	
Steffen Schäfer	ab TOP 8 gekommen, 18:36 Uhr
Ingeborg Weis	

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Breit

Axel Leibrock

Norbert Plückhahn

Karl-Heinz Weitelle

Mitglieder der Fraktion Die Linke

Dr. Walter Kappmeier

Uwe Neuschwander

Mitglieder des Gemeinderates

Karsten Betz

Ralf Körner

es fehlen entschuldigt

Carsten Baus

Dr. Thomas Grotkamp

Willi Harig

Maike Jung

Bernhard Krastl

Gäste

Hans-Joachim Daubaris

vom SPK, nach TOP 8 gegangen, 19:34 Uhr

Von der Verwaltung

Gde.-Amtsrat Niels Anstadt

Sozialarbeiterin Sandra Hamann

Gde.-Angest. Dietmar Schäfer

Gde.-Angest. Gerhard Schwarz

vom Personalrat

Gde.-Angest. Katja Seibert

Schriftführer

Gde.-Oberamtsrat Dirk Pfeifer

Tagesordnung

TOP	Vorlage	Titel
1		Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2	123/2009	Einwohnerfragestunde
3	112/2023	Haushaltsplan 2023
4	116/2023	Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushalt 2023
5	113/2023	Investitionsprogramm 2022 - 2026
6	111/2023	Stellenplan 2023
7	115/2023	Beantragung von Investitionszuweisungen nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt
8	122/2023	Antrag der SPD - Gemeinderatsfraktion hier: Prüfung von alternativen Ausweichmöglichkeiten bzgl. Sanierung Kindertagesstätte St. Josef Kirkel - Neuhäusel
9	97/2023	Antrag der CDU - Gemeinderatsfraktion hier: "Die Gemeindeverwaltung soll bürgerfreundlicher werden"
10	48/2023	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
11	50/2023	Rahmenkonzept zur Erhaltung und Stärkung der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Gemeinde Kirkel
12	40/2023	Grenzen und Möglichkeiten einer kommunalen Biodiversitätsstrategie für Kirkel
13	82/2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reitanlage Chatelain“ im Ortsteil Altstadt
14	84/2023	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitanlage Chatelain“ im Ortsteil Altstadt
15	70/2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Mehrfamilienhaus Auf dem Höfchen" im Ortsteil Limbach gemäß § 13a BauGB, hier: Satzungsbeschluss
16	78/2023	Widmung der Straße "Weiherstraße" im Ortsteil Limbach
17		Verschiedenes öffentlich

Niederschrift

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt 33.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der 3. Beigeordnete Limbacher um die Absetzung der Tagesordnungspunkte 11 und 12, diese sollten nach Möglichkeit in der nächsten

Ratssitzung behandelte werden, wenn bis dahin weitere notwendige Informationen vorliegen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

TOP	Vorlage	Titel
-----	---------	-------

1		Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
---	--	---

Sachverhalt:

Beratungsergebnis:

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. 30/2019-2024 vom 20.04.2023 erheben sich keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.

Bemerkungen:

2	123/2009	Einwohnerfragestunde
---	----------	-----------------------------

Sachverhalt:

Nach der Satzung der Gemeinde Kirkel über die Durchführung von Einwohnerfragestunden gem. § 20a KSVG vom 22. August 2002 gibt der Gemeinderat Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen einer Fragestunde Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Dauer der Fragestunde soll 15 Minuten nicht überschreiten. Mit einfacher Stimmenmehrheit des Gemeinderates kann die Fragezeit um 15 Minuten verlängert werden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.

Bemerkungen:

- Bürger Norbert Seiler möchte wissen, wann die Hugo -Strobel – Halle wieder im Winter nutzbar und der Sachstand hinsichtlich der defekten Heizung ist. Bürgermeister John erläutert den aktuellen Sachstand, im Investitionsprogramm sind Mittel für eine Studie zur Bestandsaufnahme sowie Sanierungsmöglichkeiten enthalten.

-
- Bürgerin Jutta Braun bittet um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der geplanten Nutzung des Gemeindezentrums Martinskirche als Ausweichstandort Kindertagesstätte.
Bürgermeister John verweist auf TOP 8 und den dortigen Vortrag von seiner Seite.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2023, einschließlich Vorbericht, Haushaltssatzung und den Anlagen liegt im Entwurf vor. Im Ergebnishaushalt sind Erträge von 18.950.675 EUR und Aufwendungen von 23.038.080 EUR vorgesehen. Der Fehlbedarf beträgt **4.087.405 EUR**. Der Fehlbedarf muss über die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden. Die Ausgleichsrücklage ist aufgebraucht. **Der Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen.**

Für die Haushalte 2020 - 2064 werden gemäß § 10 des Gesetzes über den Saarlandpakt die (SaarIPaktG) Regelungen der §§ 82, 82a KSVG sowie § 16 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) ausgesetzt. Ein Haushaltssanierungsplan ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis des Finanzhaushalts gemäß § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt (SaarIPaktG) zugrunde zu legen. Die Haushalte sind demnach in Planung und Ergebnis strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Der Nachweis ist in der Anlage 7c zum Haushalt zu erbringen.

Für die Zeiträume 2020 – 2023 sind gemäß § 8 SaarIPaktG Fehlbeträge im strukturellen Ergebnis nach bestimmten Vorgaben zulässig. Für 2023 beträgt die sog. Defizitobergrenze 10% des strukturellen Ausgangsdefizits von 2014 (§ 8 Abs. 2 SaarIPaktG) und somit 119.000 EUR. Ab 2024 sind gemäß § 8 Abs. 1 SaarIPaktG keine strukturellen Defizite mehr zulässig.

Sollten bis Ende 2023 zahlungswirksame Fehlbeträge vorhanden sein, so können diese kumuliert einmalig den strukturellen Liquiditätskrediten zugeschlagen werden und diese über eine erhöhte Mindesttilgung bis 2064 (41 Jahre) zurückgeführt werden (siehe § 5 Abs. 1 Satz 3 SaarIPaktG). Im Finanzplanungszeitraum 2024 wurde diese Option gewählt und als erhöhte Mindesttilgung in den Anlagen 7a, 7b und 7c zum Haushalt dargestellt.

Weitere Ausführungen zum Haushaltsausgleich im Kontext des SaarIPaktG werden im Haushalt auf den Seiten 43 – 59 gegeben.

Der vorliegende Entwurf des Finanzhaushalts weist im Haushaltsjahr 2023 ein strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis i.S.d. § 7 SaarIPaktG in Höhe von - **372.374,59 EUR** aus.

Unter Anrechnung der Entlastungsbeträge gemäß Beschluss des Kommunalen Sanierungsrats (KSR) vom 28.11.2022 („Energie-Erlass“) zur Anerkennung der krisenbedingten Energiepreissteigerungen als besondere Belastung i.S.d. § 8 Abs.4 SaarIPaktG erhöht sich die zulässige Defizitobergrenze auf - **385.149,14 EUR**. Die Defizitobergrenze wird somit um 12.774,55 EUR unterschritten und damit eingehalten. Die

anzuerkennenden Energiepreissteigerungen sind von der Gemeinde ab 2027 im strukturellen Ergebnis einzuplanen und über 5 Jahre durch zusätzliche Überschüsse zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt sind investive Einzahlungen in Höhe von 2.222.000 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 5.255.700 EUR geplant. Die vorgesehene Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen wird auf **3.033.700 EUR** festgesetzt.

Die geplanten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditzuflüsse jeglicher Art) belaufen sich auf 6.873.045 EUR und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) auf 1.181.650 EUR. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt damit **5.691.395 EUR**.

Zur Sicherung der Kassenliquidität sind Liquiditätskredite bis zu **15.000.000 EUR** vorgesehen.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **12.160.000 EUR** veranschlagt.

Die in der Satzung ausgewiesenen Hebesätze entsprechen der aktuellen Hebesatz-Satzung der Gemeinde Kirkel, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.03.2023 eine auf den 01.01.2023 rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (bisher 525 v.H., nun **600 v.H.**) und der Gewerbesteuer (bisher 420 v.H., nun **480 v.H.**) zur Folge hatte.

Die Ortsräte werden gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 KSVG zur Aufstellung des Haushaltsplanes, soweit es sich um Ansätze für den Gemeindebezirk handelt in der gemeinsamen Sitzung vom 16.05.2023 angehört.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	19	2	5

Bemerkungen:

Die Ratsmitglieder verweisen auf die äußeren Faktoren, welche den Handlungsspielraum der Gemeinde immer weiter einschränken und zu Einsparungen sowie höheren Belastungen der Bürger führen. Hier ist ein Umdenken erforderlich, um das Defizit nicht weiter anwachsen zu lassen. Der Dank geht an die Kämmerei, welche die „trockene Kost der Haushaltszahlen“ erneut sehr gut dem Rat vermittelt hat sowie für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister John ergänzt zur Problematik der nicht beeinflussbaren Faktoren, genannt seien hier die Thematiken „Gewerbesteuereinnahmen, erhöhte Kreisumlage und reduzierter Finanzausgleich.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	19	2	5

Bemerkungen:

Die Ratsmitglieder verweisen auf die äußeren Faktoren, welche den Handlungsspielraum der Gemeinde immer weiter einschränken und zu Einsparungen sowie höheren Belastungen der Bürger führen. Hier ist ein Umdenken erforderlich, um das Defizit nicht weiter anwachsen zu lassen. Der Dank geht an die Kämmerei, welche die „trockene Kost der Haushaltszahlen“ erneut sehr gut dem Rat vermittelt hat sowie für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister John ergänzt zur Problematik der nicht beeinflussbaren Faktoren, genannt seien hier die Thematiken „Gewerbesteuereinnahmen, erhöhte Kreisumlage und reduzierter Finanzausgleich.“

4	116/2023	Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushalt 2023
---	----------	---

Sachverhalt:

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.S.d. § 92 Abs. 1 KSVG ist im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme von 3.033.700 EUR vorgesehen. Der allgemeine Kreditrahmen 2023 beläuft sich auf 702.800 EUR. Davon werden lt. Investitionsplanung 594.900 EUR für freiwillige Aufgaben in Anspruch genommen.

Neben dem allgemeinen Kreditrahmen sind lt. Krediterlass 2022 weitere Kreditaufnahmen als sog. „Sonderkredite“ genehmigungsfähig, wenn sie zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Pflichten dienen und diese unabdingbar und unabweisbar sind. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist nach § 92 Abs. 2 KSVG im Rahmen der Haushaltssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Laut Investitionsplanung belaufen sich die erforderlichen Sonderkredite für 2023 auf 2.438.800 EUR. Die genaue Ermittlung des Sonderkreditbedarfs wird im Vorbericht zum Haushalt 2023 auf den Seiten 34 – 41 dargestellt.

Der Haushaltsplan 2023 ist unter TOP 2 (HFPA; 11.05.2023) dargestellt.

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den im Finanzhaushalt 2023 veranschlagten Kredit in Höhe von 3.033.700 EUR nach Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bei dem günstigsten Anbieter aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	25	1	0

Bemerkungen:

Ratsmitglied Plückhahn möchte wissen, ob die Belastung durch höhere Zinsen eingerechnet ist.

Laut Kämmerer Anstadt ist dies mit einem Ansatz von 3,5% Zinsen bei Kommunalkrediten im Haushalt eingeplant.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	25	1	0

Bemerkungen:

Ratsmitglied Plückhahn möchte wissen, ob die Belastung durch höhere Zinsen eingerechnet ist.

Laut Kämmerer Anstadt ist dies mit einem Ansatz von 3,5% Zinsen bei Kommunalkrediten im Haushalt eingeplant.

5	113/2023	Investitionsprogramm 2022 - 2026
---	----------	----------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr (2022).

Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Das Investitionsprogramm 2022 – 2026 wird im Haushaltsplanentwurf 2023 auf den Seiten 598 bis 628 dargestellt. Die daraus resultierende Sonderkreditaufnahme wird im Vorbericht zum Haushalt 2023 auf den **Seiten 34 – 41** dargestellt.

Für die Ortsräte ist das Investitionsprogramm in ihrer Ausfertigung ab Seite 383 dargestellt.

Der Haushaltsplan 2023 ist unter TOP 2 (HFPA; 11.05.2023) dargestellt.

Beratungsergebnis:

Das Investitionsprogramm 2022 - 2026 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	25	1	0

Bemerkungen:

Ratsmitglied Leibrock lobt einen Teil der Maßnahmen (Umstellung auf Elektromobilität, Erstellung Wärmeplan) und wird daher dem Investitionsprogramm zustimmen, sich aber auch vorbehalten bei Einzelmaßnahmen dagegen zu stimmen.

Anschließend beantwortet Sachbearbeiter Dietmar Schäfer noch Fragen zu baulichen Projekten.

6	111/2023	Stellenplan 2023
---	----------	------------------

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2023 mit Erläuterungsbericht ist im Haushaltsentwurf auf den Seiten 582-597 dargestellt.

Der Haushaltsplan 2023 ist unter TOP 2 (HFPA; 11.05.2023) dargestellt.

Beratungsergebnis:

Der Stellenplan 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	21	0	5

Bemerkungen:

Ratsmitglied Kondziela fordert zu Einsparungen im Personalbereich auf, dahingehend begründet auf den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission und den verbundenen Einsparungen bei den Bürgern sowie den Erhöhungen der Hebesätze. Bürgermeister John verweist auf den großen Aufgabenbereich der heutigen Zeit und einen Personalschlüssel mit Stand vor ca. 30 Jahren. Die Ratsmitglieder Dennis Jahnke und Limbacher, sehen die Verwaltung eher im Gegenteil unterbesetzt und verweisen auf die im saarlandweiten Vergleich sehr niedrigen Personalkosten. Fachbereichsleiter Pfeifer gibt zur Thematik nähere Erläuterungen und verweist auf die Transparenz des Stellenplanes, welcher jedes Jahr auf Basis des Vorjahres fortgeführt wird und sämtliche Veränderungen begründet und näher ausführt. Abschließend legitimiert durch Beschlussfassung des Rates und Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.

Mit E – Mail vom 29.06.2023 reicht Ratsmitglied Kondziela seine in der Sitzung angekündigte schriftliche Einlassung zur Niederschrift bei:

„Ratsmitglied Kondziela weist - wie in der Haushalts-Ratssitzung – darauf hin, dass man die Ausgabensituation im Personalbereich zumindest analysieren sollte. Dies sei aufgrund der beschlossenen Einsparungen zulasten der Bürger sowie den Erhöhungen der Hebesätze politisch geboten. Er verweist nochmals ausdrücklich darauf, dass diese Diskussion ergebnisoffen und ohne Vorgabe von Stellenkürzungen- oder Streichungen erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wurde - seiner Aussage nach – innerhalb der Gemeindeverwaltung die irreführende Behauptung („Latrinenparole“) verbreitet, die CDU-Fraktion fordere grundsätzlich Einsparungen in diesem Bereich oder sogar Stellenstreichungen. Dagegen verwehrt er sich im Namen der CDU-Fraktion.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	21	0	5

Bemerkungen:

Ratsmitglied Kondziela fordert zu Einsparungen im Personalbereich auf, dahingehend begründet auf den Ergebnissen der Haushaltsstrukturkommission und den

verbundenen Einsparungen bei den Bürgern sowie den Erhöhungen der Hebesätze. Bürgermeister John verweist auf den großen Aufgabenbereich der heutigen Zeit und einen Personalschlüssel mit Stand vor ca. 30 Jahren.

Die Ratsmitglieder Dennis Jahnke und Limbacher, sehen die Verwaltung eher im Gegenteil unterbesetzt und verweisen auf die im saarlandweiten Vergleich sehr niedrigen Personalkosten.

Fachbereichsleiter Pfeifer gibt zur Thematik nähere Erläuterungen und verweist auf die Transparenz des Stellenplanes, welcher jedes Jahr auf Basis des Vorjahres fortgeführt wird und sämtliche Veränderungen begründet und näher ausführt. Abschließend legitimiert durch Beschlussfassung des Rates und Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt.

Mit E – Mail vom 29.06.2023 reicht Ratsmitglied Kondziela seine in der Sitzung angekündigte schriftliche Einlassung zur Niederschrift bei:

„Ratsmitglied Kondziela weist - wie in der Haushalts-Ratssitzung – darauf hin, dass man die Ausgabensituation im Personalbereich zumindest analysieren sollte. Dies sei aufgrund der beschlossenen Einsparungen zulasten der Bürger sowie den Erhöhungen der Hebesätze politisch geboten. Er verweist nochmals ausdrücklich darauf, dass diese Diskussion ergebnisoffen und ohne Vorgabe von Stellenkürzungen- oder Streichungen erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wurde - seiner Aussage nach – innerhalb der Gemeindeverwaltung die irreführende Behauptung („Latrinenparole“) verbreitet, die CDU-Fraktion fordere grundsätzlich Einsparungen in diesem Bereich oder sogar Stellenstreichungen. Dagegen verwehrt er sich im Namen der CDU-Fraktion.“

7	115/2023	Beantragung von Investitionszuweisungen nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt
---	----------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt (SaarlPaktG) erhalten Gemeinden Investitionszuweisungen, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 SaarlPaktG im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten. Die Investitionszuweisungen belaufen sich für die Gemeinde auf 150.300 EUR p.a. bis 2064.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt. In einem Bewilligungsjahr nicht bewilligte oder zurückgeforderte und zurückgezahlte Mittel erhöhen das verfügbare Bewilligungsvolumen spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr.

Für das Bewilligungsjahr 2023 liegt das geplante strukturelle zahlungswirksame Ergebnis von – 372.676,67 EUR **unter** der Defizitobergrenze von – 385.149,14 EUR (10% des Ausgangsdefizits 2014 gem. § 8 Abs. 2 SaarlPaktG i.H.v. 119.000 EUR zzgl. des Anerkennungsbetrages der Energiekostensteigerungen i.H.v. 266.149,14 EUR), so dass eine Beantragung möglich ist.

Der Antrag auf die Auszahlung der Zuwendung nach § 11 SaarlPaktG muss bis 31.07.2023 bei der Kommunalaufsicht vorliegen.

Die Verwendung zur zusätzlichen Tilgung struktureller Liquiditätskredite ist zulässig. Für das Haushaltsjahr soll die Verwendung ausschließlich als investive Einnahmen zur Finanzierung der geplanten Investitionen dienen. Die zweckentsprechende Verwendung ist dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis 31. März des zweiten auf das Bewilligungsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

Die Zuweisungen werden unter Haushaltsstelle 61200101.231413 (H) veranschlagt.

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt für das Haushaltsjahr 2023 die Investitionszuweisungen nach § 11 des Gesetzes über den Saarlandpakt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	26	0	0

Bemerkungen:

8	122/2023	Antrag der SPD - Gemeinderatsfraktion hier: Prüfung von alternativen Ausweichmöglichkeiten bzgl. Sanierung Kindertagesstätte St. Josef Kirkel - Neuhäusel
---	----------	--

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.05.2023 hat die SPD-Fraktion den Antrag „Prüfung von alternativen Ausweichmöglichkeiten bzgl. Sanierung Kindertagesstätte St. Josef Kirkel - Neuhäusel“ gestellt.

Beratungsergebnis:

Die Ausführungen von Bürgermeister John werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung erfolgt	Ja	Nein	Enth.

Bemerkungen:

Ratsmitglied Dennis Jahnke erläutert kurz den Antrag und überlässt Bürgermeister John das Wort, der zunächst Herrn Daubaris - von Seiten der zuständigen Fachabteilung des Saarpfalz – Kreises - begrüßt und anschließend mit einem sehr ausführlichen Vortrag die Thematik dem Rat sowie den anwesenden Bürgern erläutert.

Danach entwickelt sich eine sehr lange – teils emotionale – Aussprache zum Sachverhalt, in der „Für und Wider“ des Standortes diskutiert werden. Verschiedene Ratsmitglieder geben ihre Meinung deutlich wieder, genannt seien die Räte Voigt, Schneider, Sambach, Hochlenert und Ostermayer.

Abschließend dankt Dennis Jahnke Bürgermeister John für den Vortrag.

9	97/2023	Antrag der CDU - Gemeinderatsfraktion hier: "Die Gemeindeverwaltung soll bürgerfreundlicher werden"
---	---------	--

Sachverhalt:

Mit E – Mail vom 13.04.2023 hat die CDU – Fraktion den Antrag „Die Gemeindeverwaltung soll bürgerfreundlicher werden“ gestellt.

Beratungsergebnis:

Die Ausführungen von Bürgermeister John werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung erfolgt	Ja	Nein	Enth.

Bemerkungen:

Ratsmitglied Kondziela begründet den Antrag. Im Anschluss erläutert Bürgermeister John in einem ausführlichen Vortrag die aktuelle Situation im Bürgerservice und widerlegt sämtliche Argumente des vorliegenden Antrages. Er betont die große Flexibilität der Mitarbeiter sowie ihr hohes Engagement für die Bürger der Gemeinde. Die derzeitige Organisation des Bürgerservices wird beibehalten.

10	48/2023	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
----	---------	---

Sachverhalt:

In diesem Jahr werden die Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 gewählt. Der Gemeinderat hat hierzu eine Vorschlagsliste aufzustellen, die mindestens acht Personen enthalten muss.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Die beigefügte Liste enthält die von den Fraktionen gemeldeten sowie weitere Personen, die ebenfalls Interesse an der Übernahme des Amtes bekundet haben.

Beratungsergebnis:

Die in die Bewerberliste aufgenommenen Personen werden als Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	25	0	0

Bemerkungen:

Aufgrund § 27 KSVG haben die Ratsmitglieder Hochlenert und Limbacher nicht an der Abstimmung teilgenommen.

11	50/2023	Rahmenkonzept zur Erhaltung und Stärkung der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Gemeinde Kirkel
----	---------	--

Sachverhalt:

Menschliches Handeln beeinflusst Lebenszusammenhänge. Das gilt auch für Beschlüsse der Gemeinde und Verwaltungshandeln allgemein. Diese Dimension kann durch eine tabellarische Erfassung deutlich werden, ohne im Prinzip Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken, was zudem nur ein Minimum an Mehraufwand durch die damit befassten Mitarbeiter erfordert.

Andererseits lassen daraus Vorgaben zum Schutz der hier ansässigen Lebenszusammenhänge ableiten, auch wenn weniger als ein Drittel der Fläche Kirkels durch Auflagen, Verbote, Verwaltungshandeln oder durch besondere Projekte der Gemeinde beeinflusst werden kann. Die meisten Maßnahmen, also auch Schutzinstitute, werden in Zusammenarbeit, durch Genehmigung, zumeist aber unabhängig von kommunalen Verfügungsmöglichkeiten umgesetzt. Sie finden gleichwohl auf dem Gebiet der Gemeinde statt. Somit besteht der zweite Effekt dieser Dokumentation neben der Folgenbetrachtung die Vernetzung aller Maßnahmenträger.

Derzeit sind folgende Bereiche zu nennen:

1. Die Renaturierung der Fließgewässer im Gemeindegebiet
2. Der Schutz von Gewässerrandstreifen (informell)
3. Waldbewirtschaftungskonzept und Schutz von Waldgebieten (informell)
4. Anlage und Schutz sog. Trittstein-Biotope
5. Aufwertung und Schutz von Wegeränder und Feldrainen
6. Einbindung insbes. von Schulen und Vereinen in Maßnahmen
7. Bewerbung und Beratung im privaten Bereich
8. Leitlinien und Vorgaben für Bebauungspläne und Bauanträge
9. Konzept für die gemeindliche Grünpflege
10. Maßnahmen zur Förderung des energetischen Umbaus
11. Orientierung an den Vorgaben des Biosphärenreservats fördern
12. Vorhaben im Bereich der Landes- und Bundesstraßen

Die verwaltungsunabhängige Evaluation ist der dritte Wirkungsaspekt, der eine kommunale Strategie zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung eine Artenvielfalt auf dem Gebiet der Gemeinde Kirkel stützt und am Leben hält.

Nicht zuletzt stellt dieses Konzept ein wesentlicher Beitrag dar, zur Umsetzung der Grundanliegen der Biosphärenregion Bliesgau.

Beratungsergebnis:

Die Gemeindeverwaltung wird die Wirkungsdimension aller Maßnahmen und Beschlüsse auf die Umwelt dokumentieren nach

A) Bereich / Projekt, B) Maßnahme/n, C) Zielvorgabe, D) Zeit, E) Zuständigkeit/ Ausführung, F) Mitteleinsatz, G) Bestandssicherung / Pflege

Um zudem eine Vernetzung mit anderen Maßnahmenträgern zu ermöglichen (Landesbetrieb SaarForst, Landesamt für Straßenbau, AutobahnGmbH, Entsorgungsverband Saar), die auf dem Gebiet der Gemeinde tätig werden, sollen alle Akteure einbezogen werden.

Die Dokumentation wird jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres einer Umweltorganisation (derzeit: BUND Saar) vorgelegt, um alle Maßnahmen, Beschlüsse und Projekte hinsichtlich einer ausreichenden Beachtung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt evaluiert. Der Bericht wird veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgesetzt	Ja	Nein	Enth.
	27	0	0

Bemerkungen:

12	40/2023	Grenzen und Möglichkeiten einer kommunalen Biodiversitätsstrategie für Kirkel
----	---------	--

Sachverhalt:

Max Victor Limbacher, Beigeordneter für Umwelt, Tourismus und Biosphäre gibt eine kurze Einführung

Das Artensterben ist ein allgemeines Phänomen und betrifft alle Gebietskörperschaften, unabhängig von ihrer Größe und Eigenart. Die rechtliche Verfügung von Schutztiteln und die Lenkung der Nutzung ist kompetenzmäßig gestaffelt. Definiert beispielsweise der Bund und das Land gesetzliche Rahmenbedingungen, sind die Kommunen trotzdem gehalten, im Rahmen ihrer beschränkten Verfügungsgewalt eine kommunale Biodiversitätsstrategie zu entwickeln. Kirkel ist keine Flächengemeinde und kann deshalb nur in beschränktem Umfang Programme oder naturraumrelevante Lenkungsvorschriften erlassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Grünflächenpflegekonzept ist in Bearbeitung und wird nachgereicht, sobald dieses fertig ist.

Beratungsergebnis:

Kein Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgesetzt	Ja	Nein	Enth.
	27	0	0

Bemerkungen:

13	82/2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reitanlage Chatelain“ im Ortsteil Altstadt
----	---------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.07.2022 einstimmig beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitanlage Chatelain“ im Ortsteil Altstadt aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die langfristige Sicherung der bestehenden Reitanlage Chatelain und des Hofladens der Fa. Erdbeerland in Altstadt, Ortsstraße 2, am etablierten Standort.

Der Bebauungsplan liegt im äußersten Randbereich des Überschwemmungsgebietes „Blies“.

Für das Vorhaben wurde ein Retentionsgutachten erstellt und für den Retentionsausgleich bereits ein positiver Bescheid durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) erteilt.

Der Planbereich liegt weiterhin nahezu vollständig in einem Vorranggebiet für Hochwasserschutz des Landesentwicklungsplanes, Teilbereich „Umwelt“.

Im Vorranggebiet für Hochwasserschutz sind Flächen für „Wohnen, Gewerbe und Einrichtungen für Freizeit und Sport“ unzulässig.

Der Bebauungsplan weist gerade diese Nutzungen aus.

Um die Zulässigkeitsvoraussetzungen auf Ebene der Raumordnung und Landesplanung zu schaffen, fordert die Oberste Landesbaubehörde ein Zielabweichungsverfahren gemäß Saarländischem Landesplanungsgesetz (SLPG).

Da es sich um die nachhaltige Erneuerung eines etablierten Betriebes handelt, der lediglich im äußersten Randbereich eines Überschwemmungsgebietes liegt und wegen der mangelnden Flächenverfügbarkeit in direkter Betriebsnähe außerhalb eines Vorranggebietes, sowie einem gutachterlich bestätigten Retentionsausgleich in unmittelbarer Umgebung erscheint eine Abweichung raumordnerisch vertretbar. Überschlägig betrachtet können die Grundzüge der Planung gewährleistet bleiben, da bei lediglich 1,1 ha des insgesamt 1.268 ha großen Vorranggebietes eine Abweichung erfolgen soll.

Beratungsergebnis:

Die Abweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 5 Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) für das Vorhaben „Reitanlage Chatelain“ zur nachhaltigen Erneuerung und Weiterentwicklung wird beantragt.

Das Zielabweichungsverfahren ist raumordnerisch vertretbar.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	23	3	0

Bemerkungen:

Ratsmitglied Weis war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

14	84/2023	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitanlage Chatelain“ im Ortsteil Altstadt
----	---------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.07.2022 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reitanlage Chatelain" im Ortsteil Altstadt gemäß § 12 BauGB aufzustellen, mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der bestehenden Reitanlage und des Hofladens der Fa. Erdbeerland am etablierten Standort in der Ortsstraße 2 im Ortsteil Altstadt.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB muss sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag verpflichten.

Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zu schließen.

Beratungsergebnis:

Dem Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reitanlage Chatelain“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	24	3	0

Bemerkungen:

15	70/2023	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Mehrfamilienhaus Auf dem Höfchen" im Ortsteil Limbach gemäß § 13a BauGB, hier: Satzungsbeschluss
----	---------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.07.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mehrfamilienhaus Auf dem Höfchen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a gefasst. In der Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus dem Vorhaben- und

Erschließungsplan, der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan werden folgende Ziele verfolgt:

Im Ortsteil Limbach der Gemeinde Kirkel wurde im Kreuzungsbereich „Auf dem Höfchen“/Limbacher Straße ein Mehrfamilienhaus (Auf dem Höfchen 69) mit insgesamt elf Wohneinheiten im Freistellungsverfahren nach Saarländischer Landesbauordnung errichtet, da das Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Im Speckenbruch“ aus dem Jahre 1970 liegt. Als Beurteilungsgrundlage für die Errichtung des Mehrfamilienhauses wurde die zum Zeitpunkt der Errichtung des Vorhabens gültige Landesbauordnung (LBO) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) herangezogen. Da das Grundstück jedoch innerhalb des Geltungsbereichs des o. g. Bebauungsplanes liegt, gilt als Beurteilungsgrundlage nicht das zum Zeitpunkt der Errichtung des Mehrfamilienhauses gültige Recht, sondern „altes“ Recht. Das Vorhaben widerspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Um diesen Widerspruch zwischen bereits errichtetem Vorhaben und dem Bebauungsplan „Im Speckenbruch“ (1970) aufzulösen, bedarf es einer Überplanung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Im Zuge dieser Überplanung soll die vorhandene Bebauung festgesetzt und eine bauliche Erweiterung über den Ist-Zustand hinaus ausgeschlossen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Mehrfamilienhaus Auf dem Höfchen“ ersetzt dabei innerhalb seines Geltungsbereiches den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan.

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 16.01.2023 bis 21.02.2023 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 06.01.2023.

Die Begründung mit Abwägungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mehrfamilienhaus Auf dem Höfchen" wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen entsprechend den Abwägungsvorschlägen soweit erforderlich geändert bzw. ergänzt und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	20	5	2

Bemerkungen:

Ratsmitglied Plückhahn begründet seine Ablehnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	20	5	2

Ratsmitglied Plückhahn begründet seine Ablehnung.

Sachverhalt:

Ein Teilstück der Weiherstraße, Stichstraße Objekt „Streithoff“ wurde von dem Bauträger ausgebaut. Das Teilstück hat eine Fläche von 196 m² und eine Länge von 39 m. Gemäß dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben und Erschließungsplan „Weiherstraße“ hat die Gemeinde die Straßenfläche übernommen. Das Teilstück ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beratungsergebnis:

Die Teilfläche der Weiherstraße, Plan Nr. 3349/9, Größe 196 m², wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	27	0	0

Beratungsergebnis:

Die Teilfläche der Weiherstraße, Plan Nr. 3349/9, Größe 196 m², wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt	Ja	Nein	Enth.
	27	0	0

Bemerkungen:**Sachverhalt:****Beratungsergebnis:**

- Bürgermeister John dankt dem Anwesenden Herrn Olaf Eisenbeis als Vertreter des Lions -Club für die künftige Übernahme der Kosten für das Projekt „Klasse 2000“ der kommenden Klassenstufen 1 der Grundschulen der Gemeinde Kirkel.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.

Bemerkungen:

Worüber Protokoll!

Bürgermeister

Schriftführer

Ratsmitglied

Ratsmitglied